

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 237.

Freitag den 24. August.

1860.

Bekanntmachung.

Nachdem der von dem Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts mit der provisorischen Verwaltung der Superintendenturen Leipzig II. und Pegau beauftragte zeitherige Superintendent zu Marienberg M. Carl Edmund Richter am heutigen Tage in Pflicht genommen worden und in Function getreten ist, so wird solches, und daß die Ephoral-expedition alhier in der Centralstraße Nr. 2 sich befindet, zur Nachachtung für Alle, die es angeht, hierdurch bekannt gemacht.

Leipzig, am 17. August 1860.

Königliche Kreis-Direction.
Krug.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit §. 4 der Verordnung vom 14. Januar 1842, die Meisterprüfungen bei den Bauwerken betreffend, werden diejenigen Gesellen des Maurer- und Zimmerhandwerks, welche zum nächsten Frühjahr das Meisterrecht bei einer dergleichen Innung des Leipziger Kreis-Directionsbezirks zu erlangen beabsichtigen, hiermit aufgefordert, längstens bis zum 30. September dieses Jahres bei der Prüfungscommission zu Leipzig und zwar bei dem Vorsitzenden derselben, Stadtrath Herold, ihre desfallige Anmeldung mündlich oder schriftlich zu bewirken und dabei nach Vorschrift §. 5 gedachter Verordnung unter Bezeichnung der Innung, bei welcher sie einzuwerben gedenken, und genauer Angabe ihres Wohnortes, ein von dem Meister, bei dem sie das letzte Jahr über in Arbeit gestanden haben, ausgestelltes Zeugniß über ihre praktische Brauchbarkeit beizubringen.

Leipzig, am 7. Juli 1860.

Königliche Kreis-Direction.
v. Burgsdorff.

Bekanntmachung.

die Anmeldung neuer Schüler in die vereinigte Rath's- und Wendler'sche Freischule, so wie in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige betreffend.

Dieserigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für nächste Ostern um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die vereinigte Rath's- und Wendler'sche Freischule oder in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige bei uns anzusuchen gesonnen sind, haben ihre Gesuche von jetzt an bis spätestens den 29. September d. J.

auf dem Rathhause in der Schulgelber-Einnahme persönlich anzubringen und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes, so wie darüber, daß demselben die Schutzpocken mit Erfolg eingepflanzt worden, gleichzeitig mitzubringen.

Noch wird aber bemerkt, daß nur die Kinder aufgenommen werden, welche nächste Ostern das achte Lebensjahr nicht überschritten haben, und daß daher jede diesem Erfordernisse nicht entsprechende Anmeldung unberücksichtigt bleiben muß.

Nach erfolgter Prüfung wird die Bekanntmachung der beschlossenen Aufnahmen in der bisherigen Weise erfolgen.
Leipzig, den 18. Juli 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Schleifner.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 20. August 1860.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Nach Eröffnung der Sitzung theilte der Vorsteher die bereits in diesem Blatte abgedruckte Zuschrift des Herrn Gerichtsath Dr. Wend mit, worin derselbe die auf ihn gefallene Wahl zum Polizeidirector ablehnt.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete

1. der Bericht des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über die anderweite Zuschrift des Rathes, die Geradelegung der äußeren Frankfurter Straße betr.
(Referent Herr Dr. Heyner.)

Das Collegium sah vom Vorlesen der bereits im Tageblatte abgedruckten Unterlagen gegen 1 Stimme ab.

Der Antrag der Ausschussmehrheit, die Gewährung des von Herrn Handwerck für die Quadratelte zu zahlenden Preises von 1 Thlr. 2 1/2 Ngr. abzulehnen, wurde gegen 11 Stimmen angenommen; die Aufrechterhaltung der früheren Bedingung wegen Versteigerung der Baupläze an der Waldstraße gegen 5 Stimmen beschlossen.

2. Es folgte das von Herrn Vicevorsteher Rose vorgetragene

Gutachten des Marktausschusses über eine, die Erhebung des Markt-Standgeldes betreffende Eingabe des Herrn Fischhändler Halter.

Der Gesuchsteller nimmt die Vermittelung des Collegiums dafür in Anspruch, daß über die Zahlung des Marktstandgeldes eine Quittung gewährt werde.

Herr St. W. Häckel hatte dieses Gesuch zu dem Einigen gemacht und es war dasselbe an den Ausschuss zum Marktwesen verwiesen worden.

Letzter schlug einstimmig vor:

1. beim Rathe zu beantragen, daß einem jeden Standgeldzahlenden durch die Einsammler desselben gedruckte Quittung gegeben werde.

2. Gleiches soll bezüglich der Wiegescheine, welche die Rathswaage ausstellt, so wie wegen aller derartigen indirecter Abgaben beantragt werden.

Das Collegium trat den Ausschussvorschlägen einstimmig bei.

3. Herr Adv. Winter berichtete sodann Namens des Verfassungsausschusses über die Aufnahme einer Anzahl westlich vom Brandvorwerk, zum Theil bereits innerhalb der Stadtkur gelegener Parzellen in den städtischen Heimaths- und Gemeindeverband.